

**Satzung der Stadt Chemnitz
über die Verleihung des Internationalen Stefan-Heym-Preises
der Stadt Chemnitz**

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz beschließt aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (GVBl. S. 55, ber. in GVBl. 2003 S. 159), geändert durch Art. 7 G über d. öffentl.-rechtl. Kreditwesen im Freist. Sachsen vom 13. Dezember 2002 (GVBl. S. 333), durch Art. 1 G z. SächsGemO und z. SächsLKrO vom 11. Mai 2005 (GVBl. S. 155) und durch Art. G z. GemO f. d. Freist. Sachsen und des Sächs. BeamtenG v. 1. Juni 2006 (GVBl. S. 151) in seiner Sitzung am 18. Juli 2007 mit Beschluss-Nr.: B-176/2007 folgende Satzung:

§ 1

Die Stadt Chemnitz ist in ehrendem Gedenken an ihren Sohn und Ehrenbürger Stefan Heym, Stifter des

Internationalen Stefan-Heym-Preises.

Stefan Heym, der 1913 unter dem Namen Helmut Flieg als Sohn einer jüdischen Kaufmannsfamilie in Chemnitz geboren wurde, verbrachte seine Kindheit und frühe Jugend in seiner Heimatstadt. Im Jahr 1931 hat er sie nach seiner Relegation vom Gymnasium verlassen. Relegiert wurde er wegen der Veröffentlichung seines ersten Gedichts in der „Chemnitzer Volksstimme“, in dem er die Entsendung deutscher Offiziere in die chinesische Kuomintang-Armee verurteilt hatte. Bereits mit seinem ersten literarischen Schritt hat sich der junge Autor Helmut Flieg als couragierte, eigenständig denkende und gesellschaftskritische Persönlichkeit vorgestellt. 1933, unmittelbar nach der Übernahme der politischen Macht durch die Nationalsozialisten, musste der Zwanzigjährige aus Deutschland fliehen. Um seine in Deutschland gebliebene Familie zu schützen, nahm er im Exil das Pseudonym Stefan Heym an.

Das Leben des Schriftstellers und Publizisten Stefan Heym ist eng mit der über weite Strecken verhängnisvollen deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts verflochten. Er passte sich keiner herrschenden gesellschaftlich-politischen Kraft an. Ob in der Weimarer Republik, ob in der Emigration - dort u. a. als Chefredakteur in New York und als Sergeant in der US-Army - , ob in der DDR oder ob im vereinten Deutschland nach 1990: stets folgte er ausschließlich seinem Gewissen und blieb sich dadurch selbstkritisch treu. Ihm ist es gelungen, Werk und Leben, Wort und Tat in Einklang zu bringen. Als Schriftsteller und Publizist, als kritischer Beobachter politischer Prozesse und als politisch handelnder Bürger ist Stefan Heym stets eingetreten für die Bewahrung der Menschenwürde in demokratisch fundierten Lebensverhältnissen.

§ 2

Die Stadt Chemnitz fühlt sich dem Andenken an Stefan Heym und seinem Werk verpflichtet und verleiht den Internationalen Stefan-Heym-Preis alle drei Jahre.

Die Verleihung wird von der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister der Stadt Chemnitz im Rahmen eines öffentlichen Festaktes vorgenommen. Sie soll möglichst am 10. April, dem Geburtstag von Stefan Heym, bzw. in zeitlicher Nähe hierzu stattfinden.

Erstmalig wird der Preis im Jahr 2008 zu seinem 95. Geburtstag verliehen.

§ 3

Mit dem Internationalen Stefan-Heym-Preis sollen zeitkritische und couragierte Persönlichkeiten gewürdigt werden, die wie Stefan Heym als Schriftsteller und/oder Publizisten herausragende und nachhaltig wirkende Leistungen erbracht haben.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, im Sinne des Preises förderwürdige Projekte, Initiativen etc., die sich in besonderer Weise mit Leben und/oder Werk Stefan Heyms beschäftigen, zu würdigen. Näheres hierzu regeln §§ 4, 5.

§ 4

Die Preisträgerin/ der Preisträger erhält eine Urkunde über die Verleihung des Internationalen Stefan-Heym-Preises, der mit 20.000 Euro dotiert ist.

Mit der Annahme des Preises verpflichtet sich die Preisträgerin/ der Preisträger, auf den Erhalt des Preises in seinen Publikationen hinzuweisen und mindestens eine öffentliche Preisträgerlesung in Chemnitz durchzuführen.

Insgesamt 20.000 Euro sollen darüber hinaus an Projekte und Initiativen im Bereich von Wissenschaft und Forschung bzw. Nachlasspflege, für Stipendien oder zur Unterstützung von Projekten mit Schülerinnen und Schülern bzw. Studierenden vergeben werden, die sich in besonderer Weise mit Leben und/oder Werk Stefan Heyms beschäftigen. Die konkrete Bezeichnung einer solchen Förderung obliegt dem Kuratorium.

§ 5

Über die Vergabe des Internationalen Stefan-Heym-Preises in Höhe von 20.000 Euro und über die Unterstützung von zusätzlichen Maßnahmen in Höhe von insgesamt 20.000 Euro entscheidet ein Kuratorium. Die unterstützten Maßnahmen sind in der Zeit zwischen zwei Verleihungen des Internationalen Stefan-Heym-Preises zu realisieren. Das Kuratorium verständigt sich auf ein Auswahlverfahren für die Maßnahmen innerhalb der jeweiligen Periode. Schirmherrin des Kuratoriums ist Inge Heym. Das Kuratorium besteht aus neun gleichberechtigten Mitgliedern.

Als geborene Mitglieder gehören dem Kuratorium an:

- die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister der Stadt Chemnitz
- die Präsidentin/der Präsident des P.E.N. Zentrums Deutschland
- die Präsidentin/der Präsident des Goethe-Institutes
- die Leiterin/der Leiter des C. Bertelsmann Verlages
- die/der Vorsitzende der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) – Deutsche Sektion
- Frau Prof. Dr. Bernadette Malinowski
- die/der Vorsitzende der Internationalen Stefan-Heym-Gesellschaft e. V.

Des Weiteren gehören dem Kuratorium an:

Zwei von den Mitgliedern des Kulturausschusses der Stadt Chemnitz aus ihrer Mitte gewählte Vertreter/-innen.

Das P.E.N. Zentrum Deutschland, das Goethe-Institut, der C. Bertelsmann Verlag, die Deutsche Sektion der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte, die Philosophische Fakultät der Technischen Universität Chemnitz und die Internationale Stefan-Heym-Gesellschaft e. V. benennen zusätzlich jeweils eine Vertretung für ihre Repräsentanten.

Scheidet ein geborenes Mitglied – gleich aus welchem Grund – aus dem Kuratorium aus, rückt sein/e Nachfolger/in nach. Scheidet ein/e Vertreter/in des Kulturausschusses der Stadt Chemnitz – gleich aus welchem Grund – aus dem Kuratorium aus, wählen die Mitglieder des Kulturausschusses der Stadt Chemnitz eine Nachfolgerin/einen Nachfolger.

Den Vorsitz im Kuratorium führt die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister, in Vertretung die Bürgermeisterin/der Bürgermeister für Kultur.

§ 6

Das Kuratorium wird von der/dem Vorsitzenden einberufen. Die Sitzungen des Kuratoriums sind nicht öffentlich.

Das Kuratorium trifft seine Entscheidung unabhängig und endgültig. Seine Entscheidung ist verbindlich. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Verleihung des Internationalen Stefan-Heym-Preises und die damit verbundene Vergabe des Preisgeldes.

Das Kuratorium kann die Vergabe um ein Jahr verschieben.

Das Kuratorium ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder anwesend sind. Das Kuratorium fasst seine Entscheidungen mit Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme der/des Vorsitzenden den Ausschlag.

Die Entscheidung des Kuratoriums ist mit einer Begründung vor Abschluss der Kuratoriumssitzung in einer Protokollnotiz schriftlich festzuhalten; die Protokollnotiz ist von allen anwesenden Mitgliedern des Kuratoriums zu unterzeichnen.

§ 7

Den Mitgliedern des Kuratoriums werden die mit ihrer Kuratorentätigkeit verbundenen Aufwendungen erstattet. Diese Tätigkeit ist vorab mit der/dem Vorsitzenden des Kuratoriums abzustimmen.

§ 8

Der Internationale Stefan-Heym-Preis wird nicht öffentlich ausgeschrieben. Bewerbungen sind ausgeschlossen. Ein Vorschlagsrecht steht ausschließlich den Mitgliedern des Kuratoriums zu.

§ 9

Die Entscheidung des Kuratoriums wird zeitnah durch die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister der Stadt Chemnitz öffentlich bekannt gegeben.

§ 10

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Chemnitzer Amtsblatt in Kraft.

gez. Barbara Ludwig
Oberbürgermeisterin

**Satzung der Stadt Chemnitz
über die Verleihung des Internationalen Stefan-Heym-Preises
der Stadt Chemnitz**

- Chronologie -

	Beschluss- datum	Ausferti- gung	bekannt gemacht	In-Kraft- Treten	Fundstelle Amtsblatt	Nr. der Erg.lfg.
Satzung	18.07.07	19.07.07	25.07.07	26.07.07	Nr. 30/07	75.
1. Änderung	15.06.16	24.06.16	13.07.16	14.07.16	Nr. 28/16	120.